

Gemeinde Trollenhagen

Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Niederschrift

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.07.2024
Sitzungsbeginn:	18:01 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinschaftsraum im Gemeindehaus, Otto-Lilienthal-Straße 7, 17039 Trollenhagen

Anwesend

Vorsitz

Bodo Saß
Ekkehard Ramm
Henning Gruß

Mitglieder

Christian Lüdke
Christin Walther
David Zampich
Oliver Zendt
Kerstin Gronau
Elke Jaworski

Verwaltung

Alexander Diekow
Tina Greeck

Abwesend

Gäste

Peter Enthaler

entschuldigt

Gäste: Acht Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung | VO-38-ZD-24-664 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung) | VO-38-ZD-24-665 |
| 5 | Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung | VO-38-ZD-24-666 |
| 6 | Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters | VO-38-ZD-24-667 |
| 7 | Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung) | VO-38-ZD-24-668 |
| 8 | Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Trolenhagen | VO-38-ZD-24-659 |
| 9 | Beschluss über die Geschäftsordnung | VO-38-ZD-24-660 |
| 10 | Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse | VO-38-ZD-24-669 |
| 11 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) | VO-38-ZD-24-670 |
| 12 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände | VO-38-ZD-24-671 |
| 13 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Versammlungen der in der Gemeinde bestehenden Jagdgenossenschaften | VO-38-ZD-24-672 |
| 14 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG | VO-38-LVB-24-658 |
| 15 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Flughafen Neubrandenburg-Trolenhagen GmbH (FNT) | VO-38-ZD-24-674 |

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 16 | Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie auf das Amt | VO-38-Fi-24-661 |
| 17 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2024 (öffentlicher Teil) | |
| 18 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.05.2024 | |
| 19 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 20 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 21 | Beschluss zur Festlegung wesentlicher Produkte im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V | VO-38-Fi-24-662 |
| 22 | Bebauungsplan Nr. 17 "Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld"

Beschluss über die Festlegung der Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsfolgen | VO-38-BO-21-548-4 |
| 23 | Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbe- und Sondergebiet Trollenhagen – Hellfeld“

1. Grundsatzbeschluss

2. Beschluss zur Vergabe eines Auftrages für eine Planungsleistungen für eine Schallimmissionsuntersuchung

3. Beschluss zum Abschluss von Städtebaulichen Verträgen | VO-38-BO-24-673 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 24 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2024 (nicht öffentlicher Teil) | |
| 25 | Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 26 | Verpachtung einer Teilfläche aus Flur 4 Flurstück 9/3 in der Gemarkung Trollenhagen | VO-38-Fi-24-657 |
| 27 | Bewerbungsgespräche Gemeindearbeiter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

VO-38-ZD-24-664

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, *Herr Bodo Saß*, eröffnet nach § 28 Abs. 1 KV M-V die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Gemeindevertreter sowie anwesende Gäste.

Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Saß behält als amtierender erster Stellvertreter des Bürgermeisters weiterhin das Wort, da Herr Enthaler nicht anwesend ist.

2 **Einwohnerfragestunde**

Es sind acht Einwohner anwesend.

Frau Schumacher (Vorsitzende des Vereins Dörferdreieck) stellt Ihre Nachfolgerin Frau Neubeck vor. Frau Schumacher bedankt sich bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und wünscht der jetzigen Gemeindevertretung alles Gute. Frau Neubeck wünscht der Gemeindevertretung ebenfalls alles Gute und hofft auf gute Zusammenarbeit.

Herr G. spricht den Müllplatz in der Kirchstraße an und informiert, dass dort immer fremde Personen ihren Müll entsorgen. Außerdem spricht er die Bewirtschaftung des Parkplatzes an, da dieser seit geraumer Zeit nicht mehr gepflegt wird. Herr Saß nimmt Stellung.

Herr F. spricht seinen Antrag auf Abstandsflächenbaulast an und fragt an, ob die Gemeindevertretung hierzu heute einen Beschluss fassen kann. Herr Ramm informiert, dass dieser Beschluss auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung gefasst wird.

3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Frau Jaworski stellt den Antrag im nichtöffentlichen Teil TOP NÖ 27 „Bewerbungsgespräche Gemeindearbeiter“ mit aufzunehmen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4 **Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

VO-38-ZD-24-665

Durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Trollenhagen wurde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl **Herr Ekkehard Ramm** zum Bürgermeister gewählt.

Er wird daher nach § 37 Abs. 4 KV M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der

Amtszeit zum Bürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch den bisherigen ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Bodo Saß und den Beauftragten, Herrn Alexander Diekow, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (*optional: so wahr mir Gott helfe*).“

Nach der Ernennung übergibt das älteste Mitglied dem Bürgermeister, Herrn Ramm, die Leitung der Sitzung (§ 28 Abs. 3 KV M-V).

5 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

VO-38-ZD-24-666

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung (Bürgermeister Ramm) verpflichtet die weiteren Gemeindevertreter wie folgt:

„Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

6 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

VO-38-ZD-24-667

Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten. Gewählt ist gemäß § 40 Abs. 1 KV M-V, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (absolute Mehrheit). Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Mitglied der Gemeindevertretung dies beantragt (§ 32 Abs. 1 KV M-V). Ansonsten wird offen abgestimmt.

Die Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters:

Die folgenden Gemeindevertreter/innen werden zur Wahl vorgeschlagen bzw. stellen sich zur Wahl:

- Herr Bodo Saß

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:
abgegebene Stimmen: 9

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen
Bodo Saß	9

Damit ist *Herr Bodo Saß* zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters:

Die folgenden Gemeindevertreter/innen werden zur Wahl vorgeschlagen bzw. stellen sich zur Wahl:

- Henning Gruß

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:
abgegebene Stimmen: 9

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen
Henning Gruß	9

Damit ist *Herr Henning Gruß* zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

7 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

VO-38-ZD-24-668

Durch die Gemeindevertretung wurde **Herr Bodo Saß** zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und **Herr Henning Gruß** zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Ekkehard Ramm und dem bisherigen ersten Stellvertreter, Herrn Bodo Saß durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe).“

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Ekkehard Ramm und dem neuen zweiten Stellvertreter, Herrn Henning Gruß, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe).“

fe).“

8 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Trollenhagen

VO-38-ZD-24-659

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Trollenhagen mit folgenden Änderungen:

§5 Abs. 3:

Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Ausschuss für Finanzen, Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr: für Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport: Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen und Fremdenverkehr

§7 Abs. 5:

Ersatzlos streichen.

§8 Abs. 5:

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

- Trollenhagen, am Gemeindehaus, Otto-Lilienthal-Straße 7
- Trollenhagen, Kirchstraße 30
- Trollenhagen, Birkenweg 2/3
- Trollenhagen, Bushaltestelle, Buchhofer Straße
- Buchhof, Dorfplatz
- Podewall, Kreuzung Waldstraße/Fuchsberg
- Podewall, Generationspark
- Hellfeld, Hellfelder Straße

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Beschluss über die Geschäftsordnung

VO-38-ZD-24-660

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse

VO-38-ZD-24-669

Durch die heute beschlossene Hauptsatzung wurden die nachfolgenden Ausschüsse eingerichtet, die wie folgt besetzt werden:

Ausschuss	Anzahl Gemeindevertreter*	Anzahl sachkundige Einwohner
Ausschuss für Finanzen, Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	4	3
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	4	3

* die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses muss aus Gemeindevertretern bestehen (§ 36 Abs. 5 KV M-V)

Die Besetzung der o. g. Ausschüsse erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren, welches in § 32a KV M-V geregelt ist. Demnach kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich (alle müssen einverstanden sein) auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird.

Kommt eine einvernehmliche Verständigung nicht zustande, richtet sich die Zuteilung der Sitze sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zueinander.

Der Bürgermeister fordert die Gemeindevertreter nach § 32a Abs. 2 KV M-V auf, die Bildung von Fraktionen und/oder Zählgemeinschaften anzuzeigen.

Daraufhin werden keine Fraktionen und/oder Zählgemeinschaften angezeigt. Somit werden Gemäß § 32a Abs. 2 Satz 4 KV M-V alle Gemeindevertreter wie eine Zählgemeinschaft behandelt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach Abstimmung einvernehmlich wie folgt:

Ausschuss	Namen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen	Namen der sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen
Ausschuss für Finanzen, Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	Bodo Saß Henning Gruß David Zampich Oliver Zendt	Andre´ Koopmann Petra Kaliebe Heiko Hoffmann
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	David Zampich Elke Jaworski Kerstin Gronau Christian Lüdke	Petra Kaliebe Astrid Neubeck Ingo Bachmann

11 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB)

VO-38-ZD-24-670

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Trollenhagen bevollmächtigt den Fachbereichsleiter Finanzen des Amtes Neverin, Herrn Matthias Müller, mit der Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände

VO-38-ZD-24-671

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt keine weitere Person.

13 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Versammlungen der in der Gemeinde bestehenden Jagdgenossenschaften

VO-38-ZD-24-672

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt keine weitere Person.

14 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG **VO-38-LVB-24-658**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Trollenhagen bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Neverin, Herrn Alexander Diekow, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT) **VO-38-ZD-24-674**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Trollenhagen bevollmächtigt den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Neverin, Herrn Alexander Diekow, mit der Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

16 Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie auf das Amt**VO-38-Fi-24-661****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in der heutigen konstituierenden Sitzung, dass die Erstellung und Beschlussfassung der Anlagerichtlinie dem Amt Neverin übertragen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

17 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2024 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 15.05.2024 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

18 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.05.2024

-Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ Beschluss zum Abschluss von städtebaulichen Vereinbarungen zur Kostenteilung (VO-38-BO-21-548-3)

-Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer betreuten Wohneinheit (12 WE), einer Tagespflege für 22 Personen, 3 Wohnungen im OG und Sozialbereich für Tagespflege und betreutes Wohnen – Bauvoranfrage (VO-38-BO-24-652)

-Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Verlegung hauptamtliche Wett-erstation Trollenhagen (VO-38-BO24-653)

-Ergänzung zum Beschluss VO-38-Fi-24-646 Klarstellung Regelung Pachtvertrag (VO-38-Fi-24-646-1)

-Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 13/2 Flur 1 der Gemarkung Podewall (VO-38-Fi-24-648)

-Verpachtung einer Teilfläche aus Flur 4, FlSt 25/1 in der Gemarkung Trollenhagen (VO-38-Fi-24-650)

-Aufhebung des Beschlusses VO-38-Fi-22-554 und erneuter Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 110/4 der Flur 3 in der Gemarkung Trollenhagen (VO-38-Fi-24-655)

19 Bericht des Bürgermeisters

Es gibt keinen Bericht des Bürgermeisters.

20 Anfragen der Gemeindevertreter

Es gibt keine Anfragen der Gemeindevertretung.

21 Beschluss zur Festlegung wesentlicher Produkte im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V VO-38-Fi-24-662

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt ab dem Haushaltsjahr 2025 nachfolgende wesentliche Produkte:

11104 – Gremienbetreuung

54100 – Gemeindestraßen / Straßenbeleuchtung

61100 – Steuern / Allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

22 Bebauungsplan Nr. 17 "Erweiterung Gewerbegebiet Helffeld"

VO-38-BO-21-548-4

Beschluss über die Festlegung der Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsfolgen

Herr Saß erläutert die Beschlussvorlage. Herr Zampich stellt einen Antrag diesen TOP zu vertagen. Die Gemeindevertretung ist sich einig diesen TOP zu vertagen (7 Ja-Stimmen, 2 x befangen).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Die Kompensation der Eingriffsfolgen soll durch den Kauf der o.g. Öko-

punkte, entsprechend des anliegenden Angebotes der Landesforst vom 06.06.2024 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt für 31.277 Punkte die benötigten Ökopunkte reservieren zu lassen. Die Reservierungsbestätigung ist gegenüber der unteren Naturschutzbehörde vor Satzungsbeschluss anzuzeigen und von dort bewilligen zu lassen. Im Rahmen der Reservierung wird mit der Gemeinde ein Reservierungsvertrag abgeschlossen. Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden bevollmächtigt diesen Vertrag auszufertigen und mit Unterschrift abzuschließen. Die Kaufpreiszahlung wird erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes fällig.

Oder

2. Die Kompensation erfolgt durch Realkompensation durch einer der o.g. 6 Maßnahmen (Bitte Maßnahme konkret benennen und Flurstück konkret benennen.). Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Angebot für eine Fachplanung einzuholen. Über die Annahme des Angebotes ist anschließend ein gesonderter Beschluss zu fassen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, die erforderliche Zugriffsberechtigung einzuholen, sofern die Gemeinde nicht Flächeneigentümerin der Kompensationsfläche ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

23 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbe- und Sondergebiet Trollenhagen - Hellfeld“

1. Grundsatzbeschluss

2. Beschluss zur Vergabe eines Auftrages für eine Planungsleistungen für eine Schallimmissionsuntersuchung

VO-38-BO-24-673

3. Beschluss zum Abschluss von Städtebaulichen Verträgen

Herr Saß beantragt, diesen TOP ebenfalls zu vertagen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen TOP zu vertagen (8 Ja-Stimmen, 1x befangen).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Grundsatzbeschluss:

- Das Vorhaben zur Änderung des B-Planes Nr. 2 mit der Festsetzung eines urbanen Gebietes nach § 6a BauNVO für einen Plangeltungsbereich von ca. 0,55 ha zu unterstützen.
- Die Verwaltung wird beauftragt für die Erarbeitung des Bebauungsplanes über die Änderung des B-Planes Nr. 2 entsprechende Honorarangebote einzuholen und diese der Gemeindevertretung im Falle des Fasens eines Aufstellungsbeschlusses zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Beschluss zur Vergabe eines Auftrages für die Planungsleistungen für eine Schallimmissionsuntersuchung:

- Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, den Planungsauftrag des Umweltsachverständigen Dr. Torsten Lober für die Erstellung einer Schallimmissionsuntersuchung unter Vorbehalt der vorherigen Vertragsabschlüsse der noch zu schließenden Kostenübernahmeverträge, auf Basis der vorliegenden schriftlichen Kostenübernahmezusagen, entsprechend der Formvorschriften der Kommunalverfassung auszufertigen.

3. Beschluss zum Abschluss von Städtebaulichen Verträgen:

- Die Gemeinde kann nach § 11 BauGB städtebauliche Verträge schließen, wenn die Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten erfolgen soll. Dazu gehört u. a. die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie erforderlichenfalls die Ausarbeitung weiterer Gutachten. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren bleibt unberührt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trolenhagen beschließt den Abschluss der städtebaulichen Verträge mit den drei betreffenden Grundstückseigentümern in der Hellfeder Straße 1, 1d und 2, 17039 Trolenhagen zur Kostenregelung der Kostenübernahme für die Schallimmissionsuntersuchung und etwaiger weiterer Planungskosten für die Erstellung und Aufstellung des Bebauungsplanes zur Änderung des B-Planes Nr. 2.
- Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt diese Verträge entsprechend der Formvorschriften der Kommunalverfassung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Die Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Ekkehard Ramm

Tina Greeck